

Interview mit Regierungsrat Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor Kanton Zug

„Das ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit“

Die Berufsbildung fällt im Kanton Zug in den Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion. Entsprechend hat das Amt für Berufsbildung das Anerkennungsverfahren der hfnh begleitet. Als zuständiger Regierungsrat nimmt Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel zu folgenden Fragen Stellung.

Der Kanton spielt mit der Anerkennung des Bildungsganges für klassische Homöopathie der hfnh in der Schweiz eine Pionierrolle. Was erhofft sich der Regierungsrat von diesem Entscheid?

Matthias Michel: Der Kanton Zug fällt immer wieder durch Pionierleistungen auf, so auch im Bildungsbereich – zum Beispiel mit der Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung, der Vinto-Berufslehre für Sporttalente oder dem Institut für Finanzdienstleistungen. Mit der nun erfolgten Anerkennung des Bildungsganges Homöopathie zeigt unser Kanton, dass er auch im Gesundheitsbereich der Bildung einen hohen Stellenwert einräumt. Gerade in der Komplementär- und Alternativmedizin ist es wichtig, klare Standards und einen hohen qualitativen Massstab anzuwenden. Dies ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit und des Schutzes der Patientinnen und Patienten. Wir gehen davon aus, dass diese – in der Schweiz bisher erstmalige – staatliche Anerkennung eines Bildungsganges in diesem Bereich ein klares bildungspolitisches Signal ist. Es wird auch für das erwartete eidgenössische Anerkennungsverfahren Massstäbe setzen.

Welche Kriterien hat der Kanton gesetzt, um eine solche rechtliche Anerkennung zu ermöglichen?

In einer Verordnung des Regierungsrates sind die Anforderungen an das Verfahren und die Anerkennung klar definiert. Dabei orientiert man sich an den Mindestvorschriften des Bundes. Sodann werden gesellschaftliche, wirtschaftliche wie qualitative Voraussetzungen definiert. Speziell für den Bereich Komplementär- und Alternativmedizin werden – neben den fachlichspezifischen Voraussetzungen – auch Unterricht in schulmedizinischen Grundlagenfächern sowie die Zusammenarbeit mit der Schulmedizin verlangt. Die Prüfung dieser Voraussetzungen oblag einem Expertenteam unter der Leitung des Amtes für Berufsbildung. Es kam zu einer sehr positiven Beurteilung, aufgrund dieser der Regierungsrat den Bildungsgang «dipl. Homöopath hfnh » anerkennen konnte.

Welche Ziele verfolgen Sie im Bereich dieser Medizin im Kanton Zug?

Erstens wollen wir im Kanton Zug die Grundlage bieten, um – wie auch in anderen Bereichen – berufliche Qualifikationen zu erreichen und weiterzufördern. Zweitens wird damit speziell im Gesundheitsbereich die gute Versorgung unserer Bevölkerung ermöglicht, dies nun in einem Bereich, der zunehmend nachgefragt wird. Angesichts dieser Nachfrage ist es drittens wichtig, dass das Angebot im Interesse des Konsumentenschutzes transparent ist und anhand klaren Qualitätsstandards beurteilt werden kann. Neben der Schulmedizin soll deshalb auch die Komplementär- und Alternativmedizin unter strengen Voraussetzungen ihren, vom Staat anerkannten Platz haben. Auf der bildungspolitischen Ebene haben wir diese drei Ziele nun erreicht. Auf der gesundheitspolitischen Ebene wird das neue Gesundheitsgesetz diesem Ziel auch Rechnung tragen.

Interview: Fabrice Müller, i.A. hfnh